

Raum und Wirtschaft (rawi)

Murbacherstrasse 21
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 83
Telefax 041 228 64 93
rawi@lu.ch
www.rawi.lu.ch

Luzern, 20. Dezember 2016
2015-529

MERKBLATT

Verrechnung des Koordinationsaufwandes des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements (BUWD) im Rahmen des Ortsplanungsverfahrens

1. Ausgangslage

Gestützt auf §§ 64a, 66 und 212 des Planungs- und Baugesetzes (PBG), § 65 der Planungs- und Bauverordnung (PBV) sowie § 2 des Gebührentarifs und der Kostenverordnung für die Staatsverwaltung werden seit Anfang 2016 die kantonalen Aufwände für die Koordination und Prüfung von projekt- und quartierbezogenen Nutzungsplanänderungen den Gemeinden als Gebühr in Rechnung gestellt.

Der Kantonsrat hat in der Dezembersession 2016 im Rahmen der Debatte um das Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) zudem entschieden, dass der Aufwand für Vorprüfungsberichte im Rahmen von Ortsplanungsverfahren den Gemeinden generell in Rechnung gestellt werden soll. Für die Gemeinden besteht bei projektbezogenen Nutzungsplanungen und bei Sondernutzungsplanungen die Möglichkeit, die durch die Vorprüfungsgebühr anfallenden Kosten den Privaten weiter zu verrechnen.

2. Einteilung der Geschäfte

Projektbezogene (Sonder-) Nutzungsplanung	Quartierbezogene (Sonder-) Nutzungsplanung	Einfache oder vorgezogene Teilrevision der Ortsplanung *)	Komplexe Teilrevision oder Gesamtrevision *)
Vollkosten des Begleitungs- und Koordinationsaufwandes der Dienststelle Raum und Wirtschaft sowie des Rechtsdienstes des BUWD.	Rechnungsstellung für den Begleitungs- und Koordinationsaufwand der Dienststelle Raum und Wirtschaft sowie des Rechtsdienstes des BUWD. Die Rechnungsstellung erfolgt innerhalb des Gebührenrahmens von mindestens Fr. 1'000.– und maximal Fr. 5'000.–. Es erfolgt ein Zuschlag von bis zu maximal 50 % der Obergrenze des Gebührenrahmens (d.h. maximal Fr. 7'500.– bei besonders aufwendigen Vorprüfungen (z.B. vergleichsweise komplexe Fragestellungen; unverhältnismässig viele erforderliche Korrekturen in den Reglementen; ungenügend abgeklärter Sachverhalt, der im Rahmen der Beurteilung durch die Abteilung Raumentwicklung koordiniert werden muss).		

*) Die Rechnungsstellung für diese Geschäfte erfolgt frühestens ab 1. März 2017. Dies unter der Voraussetzung, dass das fakultative Referendum nicht ergriffen wird.

3. Stundenansätze

Gemäss Vorgabe der Departementsleitung vom 14. September 2016 werden - gemäss dem Handbuch zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) - folgende Beträge in Rechnung gestellt:

- Gebietsmanager / Mitarbeiter Rechtsdienst: 152 Fr./h;
- Abteilungsleiter: 193 Fr./h;
- Dienststellenleiter: 242 Fr./h;


Mike Siegrist
Abteilungsleiter Raumentwicklung, Kantonsplaner
Tel. direkt 041 228 51 89
mike.siegrist@lu.ch


Dr. iur. Sven-Erik Zeidler
Dienststellenleiter rawi